

(Die Aktion „Kinder aufs Land“.)
Der Staatsrat hat beschlossen, das Staatsamt für Volksgesundheit anzuweisen, das Restvermögen der Aktion Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk „Kinder aufs Land“ im Sommer 1918 und die Einrichtungen des Bureaus dieser Aktion in Wien, 1. Bezirk, Naglergasse Nr. 1, behufs Weiterführung einer organisierten Anstalts- und Heimpflege von durch Tuberkulose gefährdeten Kinder Deutschösterreichs zu übernehmen.